

Verbesserung der Förderung von Mittagsbetreuungen

Unterstützung der Mittagsbetreuungen

Antrag Nr. 08-14/A 04356 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herr StR Oliver Belik,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane
Hacker, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Regina
Salzmann, Frau StRin Beatrix Zurek vom 20.06.2013

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13852

2 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates
vom 26. Februar 2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Mittagsbetreuung – Konzept und Ziel

Seit dem Schuljahr 1991/1992 wird an den Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen eine Mittagsbetreuung in privater Trägerschaft angeboten. Inzwischen nutzen fast 10.000 Münchner Schülerinnen und Schüler dieses Angebot.

Dieses Betreuungsangebot wird in den allermeisten Fällen von Elterninitiativen organisiert und durchgeführt. Lediglich 7 Prozent aller Gruppen werden von freien Trägern, wie Caritas, KJR usw., betreut. Das heißt, es sind überwiegend Eltern, die sich ehrenamtlich engagieren und mit großem Einsatz neben ihrer beruflichen Tätigkeit diese beliebte Betreuungsform anbieten.

Die Mittagsbetreuung ermöglicht eine zuverlässige Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem Ende des Vormittagsunterrichts. Mehr als 50 Prozent aller Mittagsbetreuungsgruppen bieten eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung an und in über 95 Prozent aller Gruppen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Mittagsverpflegung.

2 Rechtliche Grundlagen der Mittagsbetreuung

2.1 Beschluss des Stadtrates

Am 17.07.1991 hat die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München beschlossen, ab dem Schuljahr 1991/1992 eine „Mittagsbetreuung in privater Trägerschaft“ an den öffentlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen zu fördern. Diese Förderung sollte Folgendes einschließen:

- finanzielle Zuschüsse für das Aufsichtspersonal,
- für den Betrieb der Mittagsbetreuung notwendige Sachleistungen,
- kostenfreie Raumüberlassung,
- Übernahme der laufenden Betriebskosten,
- Beratung und Betreuung der Träger der Mittagsbetreuung.

2.2 Gesetzliche Verankerung im BayEUG

Zwei Jahre nach der Initiative der Landeshauptstadt München begann ab dem Schuljahr 1993/1994 auch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Förderung der Mittagsbetreuungseinrichtungen.

Im Schuljahr 1999/2000 führte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus dann die kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule ein. Die Schulleitungen sind damit verpflichtet, vor Unterrichtsbeginn ab 7:30 Uhr und unmittelbar nach Unterrichtsschluss bis mindestens 13:00 Uhr eine verlässliche Betreuung zu gewährleisten. Seitdem bildet die von den Eltern organisierte Mittagsbetreuung den Hauptpfeiler der staatlichen kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule.

Im Rahmen der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule wurde das Angebot einer Mittagsbetreuung im Art. 31 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gesetzlich verankert.

2.3 Zuständigkeiten

Das Gelingen der Mittagsbetreuung erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten (Träger, Schulleitung, Lehrkräfte, Betreuungspersonal und Eltern). Einige Zuständigkeiten sind jedoch klar geregelt:

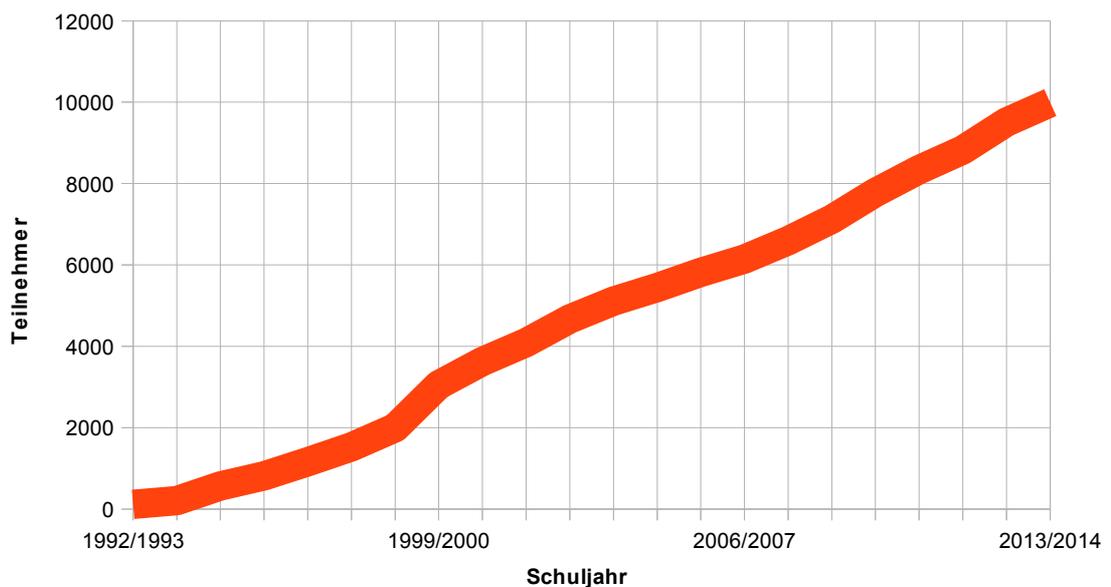
- Die unmittelbare staatliche Schulaufsicht über die privaten Mittagsbetreuungen üben die jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter aus (Art. 114 Ziffer 5 Buchstabe b BayEUG).

- Die Schulleitung ist als Sachwaltung verantwortlich für die Bereitstellung der benötigten Räume (KMBek vom 07.05.2012 Ziffer 4.1).
- Das Referat für Bildung und Sport wickelt die Zuschussleistung ab und fördert die Mittagsbetreuung unter anderem mit einem Zuschuss und mit der Ausstattung der Räume.

3 Entwicklung der Mittagsbetreuung

3.1 Mehrung der Betreuungsplätze

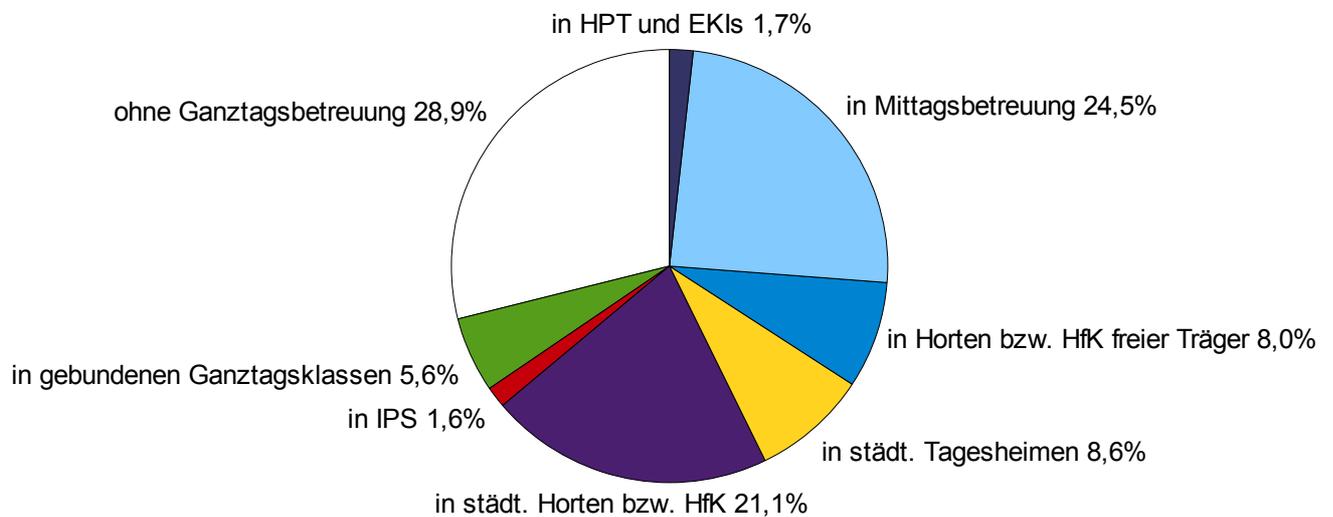
Bei der Beschlussfassung am 17.07.1991 wurde angenommen, dass die Mittagsbetreuung im Endausbau stadtwweit ca. 50 Gruppen umfassen würde. Stattdessen ist von Jahr zu Jahr eine Mehrung der Gruppen sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verzeichnen. Im Schuljahr 2013/2014 werden 578 Mittagsbetreuungsgruppen durch die Landeshauptstadt München gefördert. Diese Gruppen betreuen insgesamt 9.988 Schülerinnen und Schüler (vgl. Grafik 1).



Grafik 1: Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Mittagsbetreuung

3.2 Anteil der Mittagsbetreuung im Primarbereich

Aufgrund der Initiative der Eltern und ihrem großen Engagement übernimmt die Mittagsbetreuung inzwischen einen sehr großen Teil der nachmittäglichen Betreuung im Primarbereich: 24,5 Prozent der Ganztagsbetreuung wird durch die Mittagsbetreuung abgedeckt (vgl. Grafik 2).



Grafik 2: Anteile der einzelnen Angebote ganztägiger Betreuung im Schuljahr 2013/2014

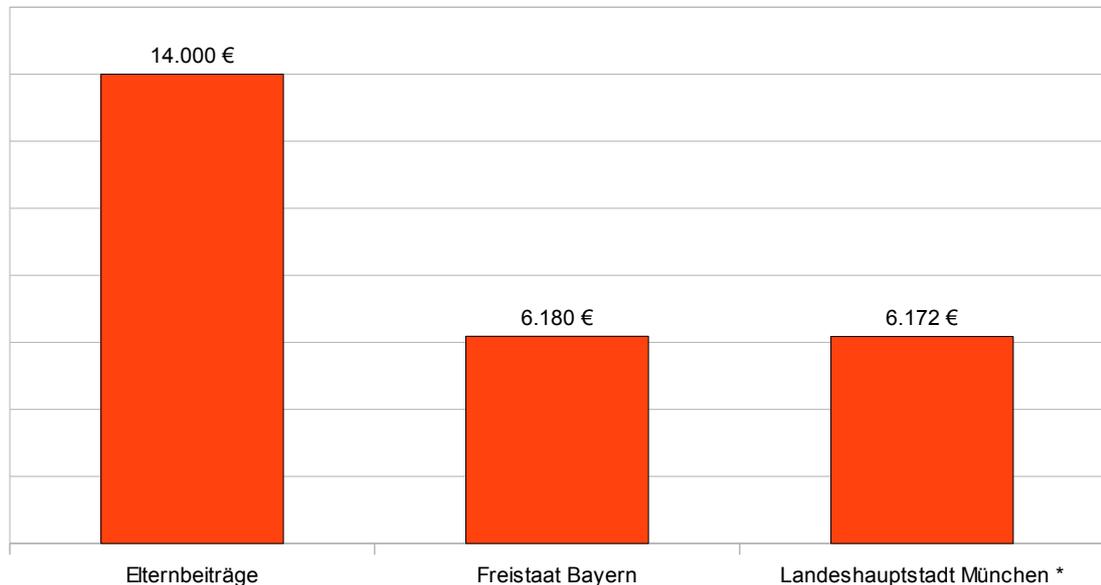
4 Finanzierung der Mittagsbetreuung

4.1 Aufteilung der Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch:

- Elternbeiträge
- Zuschuss des Freistaats Bayern
- Zuschuss der Landeshauptstadt München

Dabei wird der größte Teil durch die Elternbeiträge getragen (vgl. Grafik 3).



- * Hinzu kommen folgende städtischen Leistungen:
- kostenfreie Raumüberlassung
 - Sachleistungen für Einrichtung und Ausstattungsgegenstände
 - Übernahme der laufenden Betriebskosten.

Grafik 3: Finanzierung der Mittagsbetreuung (Durchschnittswerte)

Die einzelnen Säulen der Finanzierung werden nachfolgend erklärt:

4.1.1 Elternbeiträge

Je nach Einrichtung werden in der Regel zwischen 40 € und 150 € pro Monat als Elternbeitrag erhoben. Gemäß einer Abfrage bei den Trägern durch das Referat für Bildung und Sport liegt der Durchschnittswert bei 75 € pro Monat, wobei in der Regel nur für elf Monate pro Jahr (September bis Juli) Beiträge erhoben werden. Bei einer durchschnittlichen Gruppenstärke von 17 Kindern ergibt sich daraus ein Durchschnittswert in Höhe von 14.000 € pro Gruppe und Jahr.

4.1.2 Zuschuss des Freistaats Bayern

Der Freistaat Bayern bezuschusst die Mittagsbetreuung mit drei verschiedenen Pauschalen:

- 3.323 € pro Gruppe für die Mittagsbetreuung bis ca. 14:00 Uhr,
- 7.000 € pro Gruppe für die verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung bis mindestens 15:30 Uhr,
- 9.000 € pro Gruppe für die verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen und speziellem pädagogischem Konzept bis mindestens 16:00 Uhr.

Für die Mittagsbetreuungen in München werden vom Freistaat Bayern durchschnittlich 6.180 € an Zuschüsse pro Gruppe und Jahr gezahlt.

4.1.3 Zuschuss der Landeshauptstadt München

Im Gegensatz zum Freistaat Bayern bezuschusst die Landeshauptstadt München die Mittagsbetreuungsgruppen nicht pauschal, sondern nach dem tatsächlichen Betreuungsaufwand.

Das Referat für Bildung und Sport fördert Gruppen, wenn täglich folgende Teilnehmerzahlen erreicht werden:

ab 12 Kinder	1 Gruppe	ab 109 Kinder	7 Gruppen
ab 24 Kinder	2 Gruppen	ab 127 Kinder	8 Gruppen
ab 37 Kinder	3 Gruppen	ab 145 Kinder	9 Gruppen
ab 55 Kinder	4 Gruppen	ab 163 Kinder	10 Gruppen
ab 73 Kinder	5 Gruppen	ab 181 Kinder	11 Gruppen
ab 91 Kinder	6 Gruppen	usw.	

Jede Gruppe erhält derzeit einen Zuschuss in Höhe von 8,50 € pro Betreuungsstunde sowie 8,50 € pro Verwaltungsstunde (eine Stunde pro angefangene Unterrichtswoche).

Beispiel 1:

Bei einer Betreuung bis 16:30 Uhr ergeben sich (abhängig vom Stundenplan) z. B. 25 Betreuungsstunden pro Woche bzw. 915 pro Schuljahr. Zusammen mit den 39 Verwaltungsstunden ergeben sich 954 Förderstunden. Daraus errechnet sich ein Jahreszuschuss in Höhe von 8.109,00 €.

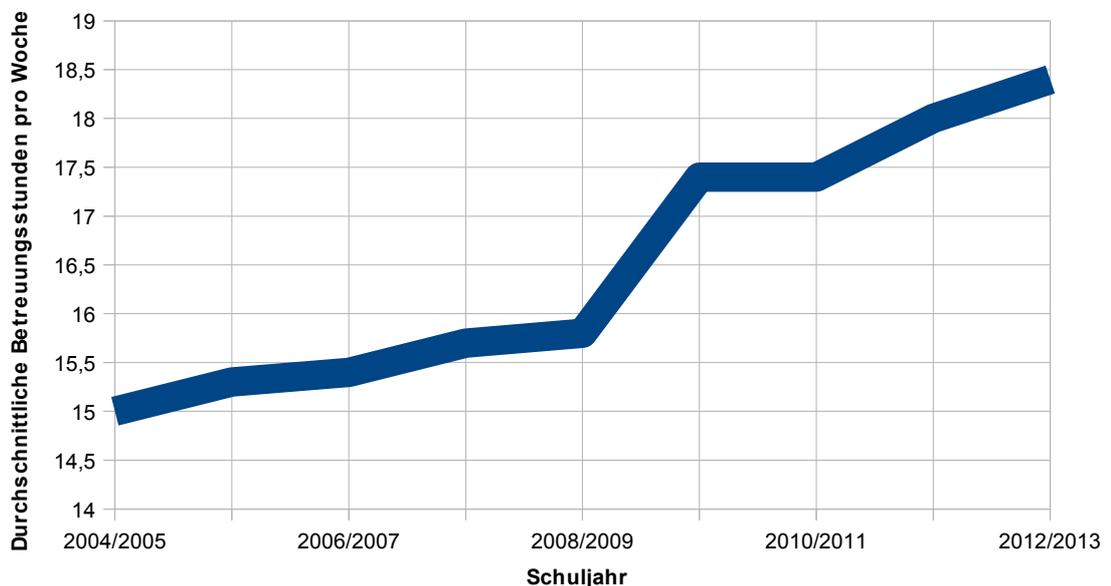
Beispiel 2:

Bei einer Betreuung bis 14:00 Uhr ergeben sich (abhängig vom Stundenplan) z. B. 12,5 Betreuungsstunden pro Woche bzw. 457,5 pro Schuljahr. Zusammen mit den 39 Verwaltungsstunden ergeben sich 496,5 Förderstunden. Daraus errechnet sich ein Jahreszuschuss in Höhe von 4.220,25 €.

Die 578 Mittagsbetreuungsgruppen erhalten derzeit durchschnittlich 6.172,10 € pro Jahr als Zuschuss der Landeshauptstadt München (Gesamtbetrag der Förderung im Schuljahr 2013/2014: 3.567.471,25 €).

4.2 Entwicklung des Zuschusses der Landeshauptstadt München

Die durchschnittliche wöchentliche Betreuungsdauer ist in den letzten Jahren fortlaufend gestiegen. Ursprünglich sollte die Mittagsbetreuung eine verlässliche Aufsicht bis in den frühen Nachmittag bieten. Allerdings hat sich die Mittagsbetreuung in vielen Fällen zu einer beliebten Form der Ganztagsbetreuung entwickelt. Immer mehr Gruppen werden inzwischen bis 16:30 Uhr betreut (vgl. Grafik 4).



Grafik 4: Entwicklung der Betreuungszeit der Mittagsbetreuung

Da die Landeshauptstadt München den tatsächlichen Betreuungsaufwand der Mittagsbetreuungen fördert (vgl. Abschnitt 4.1.3), stieg aufgrund der längeren Betreuung auch die durchschnittliche Gruppenförderung kontinuierlich an, derzeit liegt sie bei 6.172,10 € pro Jahr.

5 Sonstige Förderung der Mittagsbetreuung durch die Landeshauptstadt München

Neben dem Personalkostenzuschuss werden die Mittagsbetreuungen durch die Landeshauptstadt München wie folgt gefördert:

A) Kostenfreie Raumüberlassung, Übernahme der Betriebskosten für die Raumnutzung

Im Schuljahr 2012/2013 wurden vom Referat für Bildung und Sport für rund 358.000 Stunden kostenfrei die Räume überlassen. Zu den laufenden Betriebskosten zählen beispielsweise Strom, Wasser, Heizung, Reinigung. Die Höhe kann nicht beziffert werden, da die Abrechnung nicht separat von der Abrechnung für den Schulbetrieb erfolgt.

B) Finanzierung von Sachleistungen

Allen Mittagsbetreuungen, die in den Räumen der Schule untergebracht sind, werden für den Betrieb notwendige Einrichtungsgegenstände bereitgestellt. Dem Referat für Bildung und Sport stehen hierfür 180.000 € pro Haushaltsjahr zur Verfügung.

C) Kostenfreie Raumüberlassung während der Ferien

Das Referat für Bildung und Sport überlässt seit 1997 auf Antrag auch während der Ferienzeiten kostenfrei die Aufenthaltsräume in den Schulen.

D) Geschwisterermäßigung beim Besuch städtischer Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Besuch einer von der Landeshauptstadt München geförderten Mittagsbetreuung im Primarbereich führt zur Gewährung der Geschwisterermäßigung beim Besuch einer städtischen Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 7 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung.

E) Förderung des Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT)

Der KKT bietet seit 1979 Eltern-Kind-Initiativen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen mit der Selbstverwaltung. Ab 1992 weitete der KKT seine Beratungstätigkeit auch auf die Träger der Mittagsbetreuung aus.

Der KKT führt zu wichtigen Themenbereichen (z. B. Vereinsgründung, Arbeits- und Tarifrecht, Krankenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung, Anmeldung zur Berufsgenossenschaft, Abführung der Pauschalsteuer, Aufsichtspflicht, Praktikantenausbildung) kostenlose persönliche Beratungen durch, übernimmt die Personal- und Versicherungsverwaltung für die privaten Elterninitiativen, organisiert Fortbildungen für die Betreuungskräfte und hält zu den genannten Themen von ihm erstellte Informationsmappen bereit.

Der Schulausschuss des Stadtrats der Landeshauptstadt München hat in seiner Sitzung am 16.07.1997 beschlossen, zur Sicherung der notwendigen Unterstützung und Betreuung der bestehenden bzw. sich neu gründenden Elterninitiativen, dem KKT die dafür entstehenden Personalkosten zu finanzieren. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2008 wurde festgelegt, dass für die Unterstützung des KKT ein Finanzrahmen in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt wird.

6 Verbesserung der Förderung

6.1 Änderung des Personalkostenzuschusses in einen allgemeinen Betriebskostenzuschuss

Seit Einführung der Förderung der Mittagsbetreuungen durch die Landeshauptstadt München im Schuljahr 1991/1992 ist der Zuschuss zweckgebunden und darf nur zur Deckung der Personalkosten verwendet werden. Die Landeshauptstadt München behält sich das Recht vor, den Personalkostenzuschuss ganz oder teilweise vom Träger zurückzufordern, falls dieser nicht oder nur teilweise für den bestimmten Zweck verwendet wird.

Allerdings ist es besonders in den letzten Jahren aufgrund der Komplexität der Ausgaben und der unterschiedlichen Einnahmequellen (Elternbeitrag, Zuschuss des Freistaates Bayern, Zuschuss der Landeshauptstadt München) für die Träger sehr schwierig geworden, die Verwendung der jeweiligen Zuschüsse genau zu differenzieren.

Außerdem sind neben den Personalkosten auch andere Ausgaben stark angestiegen, welche nicht mit dem zweckgebundenen Zuschuss der Landeshauptstadt München beglichen werden können, wie zum Beispiel:

- Versicherungen und Mitgliedsbeiträge,
- Mietkosten für Mittagsbetreuungen, welche nicht in den Räumen der

- Schule betreuen können,
- Ausgaben für Verbrauchs-, Bastel- und Spielmaterial,
- Projektausgaben.

Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt deshalb die Änderung des Personalkostenzuschusses in einen allgemeinen Betriebskostenzuschuss für die laufenden Ausgaben der Mittagsbetreuungen.

6.2 Erhöhung des Zuschusses

Der städtische Zuschuss wurde letztmals 2008 erhöht und beträgt seither 8,50 € pro Betreuungsstunde. Die Ausgaben der Mittagsbetreuungen sind jedoch fortlaufend gestiegen und werden weiter steigen. Durch eine Erhöhung des Zuschusses könnte ein besserer Kostendeckungsgrad erreicht werden und auf eine Senkung der Elternbeiträge hingewirkt werden.

Die SPD-Fraktion hat hierzu den als **Anlage 1** beigefügten Antrag gestellt.

Im Schuljahr 2013/2014 bezuschusst die Landeshauptstadt München die Mittagsbetreuungen mit einem Betrag in Höhe von 3.567.471,25 €.

Das Referat für Bildung und Sport sieht die Notwendigkeit, den Stundensatz deutlich anzuheben. Vorgeschlagen wird eine dauerhafte Erhöhung von 8,50 € auf 11,50 € pro Betreuungs- und Verwaltungsstunde je Gruppe ab dem Schuljahr 2014/2015.

Für die folgenden Schuljahre wird folgende Entwicklung erwartet:

Schuljahr	2013/2014	Prognose		
		2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der Gruppen	578	605	630	650
Gruppenmehrung gegenüber Vorjahr	4,5 %	4,5 %	4 %	3,5 %
Durchschnittliche Betreuungszeit pro Gruppe	726 h	730 h	730 h	730 h
Durchschnittlicher Zuschuss pro Gruppe	6.172,10 €	8.395,00 €	8.395,00 €	8.395,00 €
Zuschuss pro Stunde	8,50 €	11,50 €	11,50 €	11,50 €
Gesamtbetrag des Jahreszuschusses im Schuljahr	3.567.471,25 €	5.078.975,00 €	5.288.850,00 €	5.456.750,00 €
Erhöhung gegenüber Vorjahr		1.511.503,75 €	209.875,00 €	167.900,00 €

Tabelle 1: Prognose zur Entwicklung des finanziellen Mittelbedarfs für die Zuschussgewährung

Die Mittagsbetreuungen erhalten drei Zahlungen pro Schuljahr:

- Die erste Zahlung erfolgt im Oktober. Jede Gruppe erhält einen „Sockelbetrag“ für die Monate September bis Dezember. Hierfür werden die noch zur Verfügung stehenden Mittel des ablaufenden Haushaltsjahres ausgezahlt. Die Höhe des Sockelbetrags entspricht in etwa dem Bedarf der Mittagsbetreuungen für vier Monate.
- Die zweite Zahlung („Vorauszahlung“) wird im Januar ausgezahlt. Jede Gruppe erhält von ihrem individuell errechneten Jahreszuschuss, abzüglich des bereits ausgezahlten Sockelbetrags, 70 Prozent.
- Die dritte Zahlung wird im August als „Endzahlung“ ausgezahlt.

Um den Bedarf eines Haushaltsjahres zu ermitteln, müssen die drei Zahlungen des Zuschusses an die Mittagessbetreuungen den entsprechenden Haushaltsjahren zugeordnet werden:

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	
Gesamt- betrag des Jahres- zuschusses	3.567.471,25 €	5.078.975,00 €	5.288.850,00 €	5.456.750,00 €	

Davon Auszahlung im HH-Jahr:					Bedarf im HH-Jahr
2013	1.851.824,54 € ¹				
2014	1.715.646,71 € ²	1.996.500,00 € ¹			3.712.146,71 €
2015		3.082.475,00 € ²	2.079.000,00 € ¹		5.161.475,00 €
2016			3.209.850,00 € ²	2.145.000,00 € ¹	5.354.850,00 €

Erklärung:	¹ Sockelbetrag 3.200,00 € für 578 Gruppen Auszahlung im Oktober 2013	¹ Sockelbetrag 3.300,00 € für 605 Gruppen Auszahlung im Oktober 2014	¹ Sockelbetrag 3.300,00 € für 630 Gruppen Auszahlung im Oktober 2015	¹ Sockelbetrag 3.300,00 € für 650 Gruppen Auszahlung im Oktober 2016	
	² Vorauszahlung im Januar 2014 und Endzahlung im August 2014	² Vorauszahlung im Januar 2015 und Endzahlung im August 2015	² Vorauszahlung im Januar 2016 und Endzahlung im August 2016		

Tabelle 2: Zuordnung der Zuschüsse an die entsprechenden HH-Jahre

Für das Haushaltsjahr 2014 sind derzeit 3.599.972,11 € für die Bezuschussung der Mittagsbetreuungen eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich somit ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 112.174,60 €. Der Gesamtbedarf beträgt 3.712.146,71 € im Haushaltsjahr 2014.

HH-Jahr	2014	2015	2016
Bereits angemeldeter Bedarf	3.599.972,11 €	3.656.585,82 €	--
Tatsächlicher Bedarf	3.712.146,71 €	5.161.475,00 €	5.354.850,00 €
Differenz	112.174,60 €	1.504.889,18 €	--

Tabelle 3: Mittelbedarf für die Haushaltsjahre ab 2014

6.3 Erhöhung der Mittel für Sachleistungen

Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.07.1991 sieht vor, dass die Räume in den Schulanlagen für den Betrieb der Mittagsbetreuung entsprechend ausgestattet werden. In späteren Beschlüssen wurde diese Förderung verbessert und konkretisiert; zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2012.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 stehen jährlich 180.000 € zur Verfügung, um die Mittagsbetreuungsräume je nach Bedarf mit Küchen, Kitchenetten, Möbeln usw. auszustatten.

Von den 578 Mittagsbetreuungsgruppen im Schuljahr 2013/2014 werden 518 Gruppen in Räumen der Schulanlagen betreut. Somit stehen diesen Gruppen durchschnittlich 347 € pro Jahr zur Verfügung.

Der Bedarf an solchen Sachleistungen steigt kontinuierlich an. Es ist Wunsch des Stadtrates, die Schule als Lern- und Lebensort zu gestalten. Dafür ist es notwendig, auch die Mittagsbetreuungen dementsprechend auszustatten. Wegen der notwendigen Doppelnutzung von Klassenräumen ist entsprechend flexibel nutzbares Mobiliar für alle Altersstufen erforderlich, wie z. B. Dreieckstische und Fußrasterstühle sowie zusätzliche Schränke und Schultaschenregale.

Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln ist dies jedoch nicht möglich.

Das Referat für Bildung und Sport hält es deshalb für erforderlich, die Haushaltsmittel für Sachleistungen für die Mittagsbetreuungen ab dem Haushaltsjahr 2014 um 100.000 € auf 280.000 € dauerhaft aufzustocken.

6.4 Erhöhung der Förderung des Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT)

Seit 1992 betreut der Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) Mittagsbetreuungen (vgl. Abschnitt 5.1 Buchstabe E). Seit 1997 werden die dadurch entstehenden Personalkosten beim KKT durch die Landeshauptstadt München finanziert. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2008 wurde festgelegt, dass für die Unterstützung des KKT ein Finanzrahmen in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt wird.

Aktuell ist dieser Finanzrahmen nicht mehr ausreichend. Für das Schuljahr 2012/2013 wurde bereits ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 53.224,89 € (30 Wochenstunden, Entgeltgruppe E 10 TVöD) beantragt.

Darüber hinaus ist der Beratungsbedarf für die Mittagsbetreuungen an Grundschulen in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Das ist vor allem eine Folge des quantitativen Ausbaus der Mittagsbetreuungen, sowohl im Hinblick auf die Zahl der betreuten Kinder als auch auf die Dauer der Betreuung. Unter anderem wurde eine Ausweitung der Beratung in folgenden Bereichen notwendig:

- vereinsrechtliche und buchhalterische Fragen,
- pädagogisch-fachliche Unterstützung,
- Vernetzungsarbeit,
- Konfliktbewältigung.

Um den gestiegenen Beratungsbedarf zu bewältigen, ist nach Einschätzung des KKT für die Unterstützung der Mittagsbetreuungen eine weitere Stelle mit 30 Wochenstunden in Entgeltgruppe E 10 TVöD notwendig.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt deshalb vor, ab dem Schuljahr 2013/2014 die Personalkosten für die bereits bestehende Beratungsstelle beim KKT (30 Wochenstunden in Entgeltgruppe E 10 TVöD) nicht mehr begrenzt auf 50.000 €, sondern dauerhaft entsprechend der tariflichen Bestimmungen und möglichen Tarifsteigerungen in voller Höhe zu übernehmen. Außerdem wird vorgeschlagen, dauerhaft die Personalkosten für eine zweite Beratungsstelle in Entgeltgruppe E 10 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils 30 Stunden (Jahresmittelbeträge für Entgeltgruppe E 10 TVöD in Höhe von 54.600 €) entsprechend der tariflichen Bestimmungen und möglichen Tarifsteigerungen zu finanzieren. Die tatsächlich entstandenen Personalkosten sind dem Referat für Bildung und Sport jeweils am Schuljahresende detailliert vorzulegen.

6.5 Personalaufstockung beim Referat für Bildung und Sport, Fachabteilung 4

Die vorgesehene Verbesserung der Förderung der Mittagsbetreuungen hat auch eine Erweiterung der Aufgaben bei der zuständigen Fachabteilung 4 im Referat für Bildung und Sport zur Folge.

Der Zuschuss an die Mittagsbetreuungen ist zweckgebunden und darf nur für die Deckung der Personal- und Betriebskosten des Trägers der Mittagsbetreuung verwendet werden. Der verbesserte Zuschuss soll dazu beitragen, die Betreuungsgebühren der Eltern zu begrenzen. Rücklagen für die spätere Anschaffung von Möbeln, Container, usw. dürfen nicht gebildet werden. Bei nicht zweckgemäßer Verwendung der Mittel durch den Träger ist der Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Das Referat für Bildung und Sport muss sich das Recht eingeräumen, die Tätigkeit der Mittagsbetreuungen und die Verwendung des Zuschusses jederzeit zu überprüfen. Eine solche Überprüfung kann jedoch mit den derzeitige Personalressourcen nicht durchgeführt werden.

Im Sommer 2012 wurde das Zuschussverfahren der Landeshauptstadt München für die Mittagsbetreuungen einer Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) unterzogen. Der Bericht des BKPV beanstandet unter anderem, dass eine Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung der Zuschüsse nicht erfolgt. Der Grundsatz eines sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs mit städtischen Mitteln erfordert jedoch zwingend, dass sichergestellt wird, dass die Zuschüsse zweckentsprechend eingesetzt werden, und dass dies vom Referat für Bildung und Sport auch überprüft wird.

Der BKPV gibt folgende Empfehlungen:

- Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse soll durch die Träger rechnerisch nachgewiesen werden, z. B. durch einen jährlich abzugebenden Verwendungsnachweis.
- Die Angaben des Verwendungsnachweises sollen stichprobenartig durch die Fachabteilung 4 geprüft werden.
- Die Unterschiede bei der Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bei den Elternbeiträgen sind teilweise sehr groß. Die Elternbeiträge liegen zwischen 40 € und 150 € pro Monat. Die Fachabteilung soll die Verhältnismäßigkeit prüfen und ggf. darauf einwirken.
- Keinesfalls dürfen die städtischen Zuschüsse dazu führen, dass bei den Trägern dauerhaft Überschüsse entstehen. Dies soll stichprobenartig geprüft werden. Die Rückforderung nicht zweckentsprechend eingesetzter Fördermittel ist zu gewährleisten.

Neben einer Überprüfung der Mittelverwendung sollen auch verbindliche Zuschussrichtlinien erarbeitet werden, welche den Vorgaben des BKPV entsprechen und einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit städtischen Mitteln sicherstellen.

Derzeit stehen für die Zuschussbearbeitung, die Beratung und die Abwicklung für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) in der Fachabteilung 4 zur Verfügung. Eine Prüfung der Verwendung der städtischen Zuschüsse kann mit der bisherigen Personalausstattung nicht ordnungsgemäß erfolgen.

Künftig sollen die Vorschläge des BKPV durch das Referat für Bildung und Sport umgesetzt und eine Überprüfung der Träger und deren Mittelverwendung durchgeführt werden. Angestrebt wird dabei folgender Umfang:

- Alle Träger haben jährlich einen Verwendungsnachweis vorzulegen, der sämtliche Einnahmen den Ausgaben gegenüberstellt.
- Jährlich sollen ca. 20 Prozent der Mittagsbetreuungsgruppen (derzeit ca. 116 von insgesamt 578 Gruppen) geprüft werden.

Dabei wird auf folgende Schwerpunkte geachtet:

- die Richtigkeit der Angaben der Verwendungsnachweise,
- die Verhältnismäßigkeit der Höhe der Elternbeiträge und der Entlohnung der Betreuerinnen und Betreuer.

Dies stellt jedoch einen enormen Arbeitsaufwand dar. Damit diese zusätzlichen Aufgaben ausgeführt werden können, ist es erforderlich, dass eine Stelle (1,0 VZÄ) in Entgeltgruppe E 8 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 8 für die Sachbearbeitung der Mittagsbetreuung bei der Fachabteilung 4 zur Verfügung gestellt wird.

Die dafür erforderlichen Personalausgaben belaufen sich jährlich auf 51.530 € (Jahresmittelbetrag Entgeltgruppe E 8 TVöD) bzw. 38.050 € (Jahresmittelbetrag Besoldungsgruppe A 8).

Die Arbeitsplatzkosten betragen:

einmalige investive Arbeitsplatzkosten	2.370 €
dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten	800 €
einmalige DV-Kosten	1.500 €
dauerhafte DV-Kosten	2.590 €

Tabelle 4: Arbeitsplatzbezogene Kosten für die zu schaffende Stelle bei RBS-Fachabteilung 4

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Fachabteilung 4 in den letzten 10 Jahren aufgrund diverser Aufgabenmehrungen von ursprünglich zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf ca. 40 im Kernbereich (ohne Verwaltung der Städt. Sing- und Musikschule und der Städt. Schule der Phantasie) angewachsen ist. Damals war eine Vorzimmerkraft mit 30 Stunden als ausreichend angesehen worden. Im Jahr 2005 erhielt die Fachabteilung die Zuständigkeit für die städt. Tagesheime, hier ist zudem eine Mehrung in der Größenordnung von zehn Einrichtungen zu verzeichnen. Darüber hinaus ist auch die Zahl der Schulen um ca. zehn gestiegen. Das Angebot an ganztägiger Betreuung, für das die Fachabteilung die Sachaufwandsträgerschaft übernimmt, ist um ein Vielfaches gestiegen (Mittagsbetreuungen von 319 Gruppen auf 578 Gruppen, Ganztagsangebote von ca. 8 Klassen auf 272 Klassen).

Alle Anfragen an die Fachabteilung laufen im Vorzimmer ein. Der zeitliche Aufwand für die Telefonsachbearbeitung sowie E-Mail-Bearbeitung, aber auch die Personalsachbearbeitung, Kalenderpflege, Ablage, Schriftverkehr etc. ist aus den genannten Gründen um mehr als die Hälfte gestiegen.

Derzeit ist die Vorzimmerstelle mit 30 Stunden berechnet. Mindestens 15 Stunden an Aufwand sind hinzugekommen. Die Aufstockung der ehemaligen Schreibkraftstelle hat Entlastung gebracht, allerdings bleibt ein Bedarf von 9 Stunden, der durch eine Stundenerhöhung der derzeitigen Stelleninhaberin abgedeckt werden könnte (dies entspricht 0,23 VZÄ; Eingruppierung: E6). Da die Erweiterung der Stelle von der derzeitigen Stelleninhaberin abgedeckt werden soll, ist die Einrichtung eines zusätzlichen DV-Arbeitsplatzes nicht notwendig. Somit fallen hier nur die Personalkosten an; diese belaufen sich auf 11.212,50 € (Jahresmittelbetrag in Höhe von 48.750 € x 0,23 VZÄ).

Eine produktgenaue Zuordnung der Personalkosten ist nicht möglich, da sich die Kosten per Wertefluss auf eine Vielzahl von Produkten des Referats für Bildung und Sport verrechnen.

Transparenz über finanzielle Auswirkungen von Beschlüssen

Ein-/ Auszahlungen

	dauerhaft	einmalig/befristet
Personalauszahlungen* Beamte** Angestellte	<u>Fachabteilung 4</u> Mittagsbetreuung bis zu 51.530,00 € ab 2014 ¹ Stundenzuschaltung für die Stelle im Vorzimmer der Fachabteilung bis zu 11.212,50 € ab 2014 ¹ ¹ Für 2014 nur anteilig	0 €
Sachauszahlungen (z.B. Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an IT@m, Ersteinrichtung	<u>Fachabteilung 4</u> Arbeitsplatzkosten Mittagsbetreuung konsumtiv: 3.390,00 € ab 2014 Erhöhung Sachleistungen an Mittagsbetreuungen 100.000,00 € ab 2014	<u>Fachabteilung 4</u> Arbeitsplatzkosten Mittagsbetreuung investiv: 3.870,00 € in 2014
Transferauszahlungen	Erhöhung Zuschuss an die Mittagsbetreuungen 112.174,60 € in 2014 1.504.889,18 € in 2015 gemäß nachgewiesenem Bedarf ab 2016 Erhöhung Zuschuss an KKT für bestehende Stelle 4.600,00 € ab 2014 Zuschuss an KKT für neue Stelle bis zu 54.600,00 € ab 2014 ² ² Für 2014 anteilig entsprechend der Besetzung der Stelle (Nachweis durch KKT e.V.)	0 €
Summe Auszahlungen	bis zu 337.507,10 € in 2014 bis zu 1.703.221,68 € in 2015	3.870,00€ in 2014
Einzahlungen	0 €	0 €
Saldo Aus- und Einzahlungen	bis zu - 337.507,10 € in 2014 bis zu - 1.703.221,68 € in 2015	- 3.870,00 € in 2014
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	1,23 VZÄ	
Nachrichtlich: Investitionen	0	

* Jahresmittelbetrag

** Bei Besetzung der Stelle mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages (nicht zahlungswirksam).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Birgit Volk, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen über die verwaltungstechnische und finanzielle Abwicklung der Förderung der Mittagsbetreuung an den Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen durch die Landeshauptstadt München werden zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, Zuschussrichtlinien für das Zuschussverfahren für die Mittagessbetreuungen zu erstellen unter Berücksichtigung der Ergebnisse des stadtweiten Arbeitskreises zum Thema Zuschuss und dabei die Vorgaben des Prüfberichts des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands zu beachten.
2. Der Zuschuss für die Mittagessbetreuungen wird als allgemeiner Personal- und Betriebskostenzuschuss gewährt. Die Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur für den laufenden Betrieb sowie die Personalkosten der Mittagessbetreuung verwendet werden. Der Personal- und Betriebskostenzuschuss wird unter der Bedingung gewährt, dass sich der Zuschussempfänger mit der jederzeitigen Überprüfung der Tätigkeit der Einrichtung durch die Landeshauptstadt München einverstanden erklärt. Der Zuschuss ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn er nicht oder nur teilweise für den bestimmten Zweck verwendet wird.
3. Der Anhebung des Zuschusses an die Träger der Mittagessbetreuung ab dem Schuljahr 2014/2015 von bisher 8,50 € auf 11,50 € pro Betreuungsstunde und Gruppe sowie pro Verwaltungsstunde und Gruppe je angefangene Unterrichtswoche wird zugestimmt.
4. Die erforderlichen Mittel für den Personal- und Betriebskostenzuschuss an die Mittagessbetreuungen in Höhe von 11,50 € pro Betreuungsstunde und Gruppe sowie pro Verwaltungsstunde je angefangene Unterrichtswoche werden dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Anmeldung des sich erhöhenden Bedarfs für das Haushaltsjahr 2014 im Nachtragshaushalt, für das

Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der Modellrechnung sowie für die kommenden Haushaltsjahre ab 2016 im Rahmen der Modellrechnung vorzunehmen. Beim Produktkostenbudget des Produktes 2.1.5 „Mittagsbetreuung an Grundschulen“ (Produktinnenauftrag 594001004) werden die Finanzmittel auf der Kostenstelle 19493008 beim Sachkonto 681280 im Haushaltsjahr 2014 um 112.174,60 €, im Haushaltsjahr 2015 um 1.504.889,18 € und ab dem Haushaltsjahr 2016 entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf erhöht.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Rahmen der Anordnungen zur Ausführung des jeweiligen Haushaltsplanes die Finanzmittel zur Bezuschussung der Mittagsbetreuungen entsprechend den tatsächlichen Entwicklungen bei der Anzahl der Gruppen sowie bei der Anzahl der Betreuungsstunden in den einzelnen Schuljahren auf dem Büroweg aus zentralen Mitteln anzupassen.
6. Der Aufstockung der Mittel für Sachleistungen ab dem Haushaltsjahr 2014 von bisher 180.000 € auf 280.000 € wird zugestimmt.
7. Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden die Personalkosten für die Beratungsstelle beim KKT (30 Wochenstunden in Entgeltgruppe E 10 TVöD) nicht mehr begrenzt auf 50.000 €, sondern dauerhaft entsprechend der tariflichen Bestimmungen und möglichen Tarifsteigerungen in voller Höhe übernommen. Außerdem wird dem Vorschlag zugestimmt, dauerhaft die Personalkosten für eine zweite Beratungsstelle in Entgeltgruppe E 10 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils 30 Stunden entsprechend der tariflichen Bestimmungen und möglichen Tarifsteigerungen zu finanzieren. Die tatsächlich entstandenen Personalkosten beider Stellen werden dem Referat für Bildung und Sport jeweils am Schuljahresende in Rechnung gestellt.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Anmeldung des zusätzlichen Bedarfs in Höhe von bis zu 59.200,00 € für das Haushaltsjahr 2014 im Nachtragshaushalt, für das Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der Modellrechnung sowie für die kommenden Haushaltsjahre ab 2016 im Rahmen der Modellrechnung beim Produktkostenbudget des Produkts 2.1.5 „Mittagsbetreuung an Grundschulen“ (Produktinnenauftrag 594001004) vorzunehmen. Die Finanzmittel werden auf der Kostenstellen 19493008 beim Sachkonto 681280 im Haushaltsjahr 2014 um bis zu 59.200,00 € (entsprechend der tatsächlichen Stellenbesetzung) und ab dem Haushaltsjahr 2015 entsprechend dem nachgewiesenen Bedarf erhöht.

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1 VZÄ Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 51.530 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim

Kostenstellenbereich Fachabteilung 4 Grund-, Mittel-, Förderschulen, Unterabschnitt 2000 im Nachtrag 2014 sowie im Schlussabgleich 2015 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 50 Prozent des Jahresmittelbetrags.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die DV-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € für die Verwaltungsstelle im Haushaltsjahr 2014 im Nachtrag 2014 sowie die dauerhaft konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € und die DV-Leistungen in Höhe von 2.590 € zusätzlich im Rahmen des Nachtrags 2014 sowie im Schlussabgleich 2015 anzumelden.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Stundenzuschaltung um 0,23 VZÄ der Stelle V22810 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 11.212,50 € bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Fachabteilung 4 Grund-, Mittel-, Förderschulen, Unterabschnitt 2000 im Nachtrag 2014 sowie im Schlussabgleich 2015 anzumelden.
11. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2014.
12. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04356 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Ingrid Anker, Herr StR Oliver Belik, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Christiane Hacker, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Regina Salzmann, Frau StRin Beatrix Zurek vom 20.06.2013 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen des Finanzmoratoriums.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung 4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-F4-GT**
An RBS-F4-K
An RBS-PKC
An RBS-GL 2
An RBS-GL 10.2
z. K.

Am